

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

### **1. VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem Designstudio ki-art. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

### **2. LEISTUNGEN**

Das Designstudio ki-art erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation, Auftragsvorbereitung und -planung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung Textkonzeption und Lektorat. Für weitere Leistungen im Bereich, Web-Programmierung und Fotografie, arbeitet ki-art mit ausgewählten Spezialisten zusammen.

### **3. TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS**

Das Designstudio ki-art verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen und anvertraute oder erarbeitete, geschäftsrelevante Informationen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

### **4. URHEBERRECHT**

Die Urheberrechte an allen von ki-art geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Texte, Bilder, Illustrationen usw.) gehören grundsätzlich dem Designstudio ki-art. Es kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von ki-art nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. Das Designstudio ki-art ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

### **5. NUTZUNGSUMFANG**

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch ki-art geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von ki-art geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von ki-art geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von ki-art einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

### **6. GEWÄHRLEISTUNG**

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten,

Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann ki-art ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang, lehnt ki-art jegliche Haftung ab.

### **7. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT**

Das Designstudio ki-art bewahrt die Auftragsunterlagen für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist ki-art ohne anders lautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von ki-art anteilmässig verrechnet werden.

### **8. HERAUSGABE VON DATEN UND ORIGINALEN**

Die Original-Druckvorlagen (Reinzeichnung, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich ki-art und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind dem Grafikstudio ki-art zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

### **9. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG**

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme und/oder Offert-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

### **10. OFFERTEN**

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) oder Mehraufwand, da der Auftraggeber sein Vorhaben geändert hat, sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbefristeten Offerten von ki-art erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen. Preisangaben von ki-art beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

### **11. LEISTUNGEN UND RECHNUNGEN DRITTER**

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der Kunde haftet für die Rechnungen der Druckerei und anderen Dienstleistern. ki-art tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an ki-art zugestellt werden.

## 12. ERGÄNZUNGSHONORARE

Allfällige Zweit- oder Mehrnutzung sind individuell zu vereinbaren. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend den Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung von ki-art und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

## 13. HONORARZUSCHLÄGE

Honorarzuschläge für Signete, Wort- und Bildmarken, Illustrationen, Verpackungen, typografische Gestaltungssysteme oder Prinzipien, die im Sinne von Richtlinien immer wieder oder für eine Serie von Anwendungen genutzt werden können, sind individuell zu vereinbaren.

## 14. REDUKTION ODER ANNULLIERUNG DES AUFTRAGES

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat ki-art Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Darüber hinaus hat ki-art das Recht:

- 1) auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
- 2) auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
- 3) seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

## 15. ABRECHNUNG

ki-art hat die Abrechnung auf der Grundlage der Aufwand-Checkliste und/oder der Richtofferte vorzunehmen.

## 16. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

## 17. ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt ki-art eine Rechnung, welche innert 20 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat ki-art Anspruch auf angemessene Akontozahlungen. Mehrwertsteuer wird keine erhoben. Das Designstudio ki-art ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

## 18. DAUERAUFTRAG

Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. -kampagnen oder Periodikas zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.

## 19. GUT ZUM DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Das OK kann auch via E-Mail erfolgen.

## 20. BELEGEXEMPLARE

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) sind dem Grafikstudio ki-art unaufgefordert 10 einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken 5 Exemplare, zu überlassen. ki-art steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

## 21. KOMMISSIONEN

ki-art ist berechtigt eventuelle Vermittlungskommissionen, je nach Auftragsgrösse, in Anspruch zu nehmen.

## 22. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Designstudio ki-art übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen, beziehungsweise zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird abgelehnt. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

## 23. MÄNGELRÜGE

Die von ki-art erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.

## 24. ANWENDBARES RECHT

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und ki-art unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen des Gestalters/Texters nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394ff. über den einfachen Auftrag.

Sins, Januar 2021